Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/21

10. 11. 94

Große Anfrage

der Abgeordneten Joachim Poß, Ingrid Matthäus-Maier, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ludwig Eich, Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Volker Kröning, Detlev von Larcher, Dieter Maaß (Herne), Günter Oesinghaus, Kurt Palis, Dr. Martin Pfaff, Otto Reschke, Dr. Peter Struck, Gunter Weißgerber, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Auswirkung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Januar 1995 auf die Steuerbelastung der Bürger und die wirtschaftliche Entwicklung

Der nach dem Willen der Bundesregierung zum 1. Januar 1995 in Kraft tretende Solidaritätszuschlag von 7,5 % für nahezu alle Lohn- und Einkommensteuerzahler führt erneut zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerbelastung der Bürger und beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung.

Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß bereits die in den Jahren 1991 bis 1994 erfolgten Steuer- und Abgabenerhöhungen vor allem die Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen überproportional stark belasten:

- Bereits durch die 1991 vorgenommenen Steuer- und Abgabenerhöhungen wurden die in den Jahren 1986 bis 1990 vorgenommenen Steuersenkungen dem Volumen nach wieder vollständig rückgängig gemacht. Allerdings wurden die privaten Haushalte anders belastet, als sie damals entlastet wurden. Während die untere Hälfte der Gesamtheit der Lohnsteuerzahler (mit bis zu 45 000 DM Jahreseinkommen) im Saldo belastet wurde, wurden die oberen 15 % (mit über 80 000 DM Jahreseinkommen) kräftig entlastet. Bei Personen mit einem Jahreseinkommen von 200 000 DM betrug die verbleibende Netto-Entlastung ca. 5 % des Einkommens, das sind rund 10 000 DM jährlich (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenberichte 1991, S. 178).

- Die 1991 und 1992 vorgenommenen Steuer- und Abgabenerhöhungen haben – isoliert betrachtet – die Arbeiter im Durchschnitt mit 4 % und die Angestellten mit 3,5 % ihres Bruttoeinkommens belastet. Die Gruppe der Selbständigen wurde hingegen nur mit 1,5 bis 2 % ihres Bruttoeinkommens und damit unterproportional belastet. Unter Einbeziehung der Mehrwertsteueranhebung zum 1. Januar 1993 ergab sich für Haushalte mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 4 300 DM

im Monat eine Belastung von 3,6 %, während Haushalte mit einem Einkommen von 24 500 DM im Monat nur mit 1,3 % belastet wurden (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturbrief Oktober 1992).

- Die Steuer- und Abgabenerhöhungen der letzten Jahre haben dazu geführt, daß die Belastung der durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer auf einen historischen Höchststand gestiegen ist. In diesem Jahr (1994) muß ein Durchschnittsverdiener von seinem Bruttolohn 45,7 % für Steuern und Abgaben bezahlen. Dies ist eine um 5 Prozentpunkte höhere Belastung als 1990. Zum Vergleich: Im Jahr 1982, dem letzten Jahr der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, betrug die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben nur rund 39 % (Berechnung des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler).

Diese sozial ungerechte Schieflage bei der Finanzierung der notwendigen Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Bundesländer wird durch den nach dem Willen der Bundesregierung zum 1. Januar 1995 eintretenden Solidaritätszuschlag von 7,5 % für alle Steuerplichtigen nicht beseitigt. Die Steuerbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers steigt hierdurch noch einmal sprunghaft von 45,7 % (1994) um mehr als 2 Prozentpunkte 1995 auf 47,8 % an. Aufgrund der inflationsbedingten heimlichen Steuererhöhungen ist bis 1997 bei einem durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn von 54 000 DM mit einem weiteren Belastungsanstieg auf 48,9 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) zu rechnen. Durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer werden dann fast die Hälfte ihres Bruttoeinkommens für Steuern und Abgaben ausgeben müssen. Damit wird die breite Masse der Durchschnittsverdiener in der Regel wesentlich höher belastet als Spitzenverdiener, die aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit von den zahlreichen Steuerminderungsmöglichkeiten Gebrauch machen und so ihre tatsächliche Steuerbelastung erheblich verringern können.

Der Solidaritätszuschlag ist auch wirtschaftspolitisch verfehlt. Die bereits in den letzten Jahren weitgehend stagnierenden Realeinkommen breiter Bevölkerungskreise haben zu einer spürbaren Schwächung der Binnennachfrage geführt und bedrohen in zunehmendem Maße die aktuelle Konjunkturentwicklung. Die Wirtschaftsforschungsinstitute stellen in ihrem Herbstgutachten fest, daß die Konsumnachfrage Anfang des nächsten Jahres zurückgehen und im Jahresdurchschnitt 1995 nur wenig höher sein wird als in diesem Jahr. Maßgeblich hierfür sei der massive fiskalische Zugriff auf die Einkommen in Form des Solidaritätszuschlags. Ohne eine deutliche Belebung der privaten Nachfrage kommt aber die Investitionstätigkeit der Unternehmen nicht in Gang. Die Inlandskonjunktur steht mithin auf der Kippe. Die steuerliche Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag gerade bei den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen führt zu einem schwerwiegenden Ausfall bei der Binnennachfrage und stellt damit eine ernste Gefährdung für den wirtschaftlichen Erholungsprozeß dar.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

A. Entwicklung der Steuerbelastung

1. Wie hoch war beziehungsweise schätzt die Bundesregierung für die einzelnen Jahre von 1990 bis 1998 (dem letzten Jahr der mittelfristigen Steuerschätzung) die Belastung eines westdeutschen Arbeitnehmers mit statistischem Durchschnittsverdienst (ledig Steuerklasse I/0 und verheiratet Steuerklasse III/0; für kommende Jahre nach derzeitiger Rechtslage) mit

   a) Lohnsteuer beziehungsweise Einkommensteuer,

   b) Solidaritätszuschlag,

   c) Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung?

   Wie hoch ist demnach in den einzelnen Jahren die Gesamtbelastung aus den vorstehenden Buchstaben a bis c in DM und in Prozent des Jahresbruttolohns?

2. Wie hoch waren beziehungsweise sind die für die in Frage 1 erbetenen Angaben, jeweils die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und die Veränderungen insgesamt von 1990 bis 1998 in DM und in Prozent?

3. Wie lauten die Angaben gemäß den Fragen 1 und 2 für einen ostdeutschen Arbeitnehmer mit statistischem Durchschnittsverdienst?

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Belastung der in den Fragen 1 und 3 angesprochenen Durchschnittsverdiener in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1998 mit Umsatzsteuer, Mineralölsteuer und sonstigen indirekten Steuern?

5. Wie hoch ist demnach die Gesamtbelastung einschließlich der indirekten Steuern in DM und in Prozent des Jahresbruttolohns für die in Fragen 1 und 3 angesprochenen Personen für die einzelnen Jahre von 1990 bis 1998?

6. Kann die Bundesregierung die Berechnung des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler e. V. bestätigen oder widerlegen, wonach die Durchschnittsbelastung der westdeutschen Arbeitnehmer durch Steuern, Sozialbeiträge und indirekte Abgaben, die 1990 noch bei 40,16 % lag, bis 1994 auf 45,71 % angestiegen ist und 1995 – vor allem wegen der Einführung des Solidaritätszuschlags – um mehr als 2 Prozentpunkte auf 47,77 % ansteigen wird und aufgrund der inflationsbedingten heimlichen Steuererhöhungen bis 1997 sogar auf 48,87 % weiter ansteigen wird (Presseinformation des Bundes der Steuerzahler vom 17. Dezember 1993)?

7. Wie hoch war beziehungsweise schätzt die Bundesregierung die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die Nettolohn- und -gehaltssumme laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung sowie die sich als Differenz zwischen diesen beiden Werten ergebende Belastung mit direkten Steuern und Abgaben für die einzelnen Jahre von 1990 bis 1998 für die alten Bundesländer, die neuen Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

8. Wie hoch war beziehungsweise schätzt die Bundesregierung das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung sowie die sich als Differenz zwischen diesen Werten ergebende Belastung mit direkten Steuern und Abgaben für die einzelnen Jahre von 1990 bis 1998 für die alten Bundesländer, die neuen Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten 1994, wonach 1995 zwar die Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmer um 3,0 % ansteigen wird, dies jedoch aufgrund vor allem der Einführung des Solidaritätszuschlags zu keiner Anhebung der Nettolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmer führen wird, während das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in Westdeutschland im nächsten Jahr um 7 % steigen wird?

B. Ökonomische Auswirkungen

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Preissteigerungsrate für die Jahre 1994 bis 1998?

11. Wie entwickelt sich nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der dargestellten Entwicklung der Nettolöhne der Arbeitnehmer und der Preissteigerungsrate das Realeinkommen der Arbeitnehmer?

12. Welche Auswirkungen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung durch die Einführung des Solidaritätszuschlags für nahezu alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen auf das verfügbare Einkommen, den privaten Verbrauch und die Sparquote der privaten Haushalte?

13. Welche Auswirkungen haben die in den Fragen 11 und 12 dargestellten Veränderungen nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Konjunktur, das Wachstum und die Beschäftigung in den Jahren 1994 bis 1998?

14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die nominale und reale Veränderung des Bruttosozialprodukts in den einzelnen Jahren von 1994 bis 1995 für die alten Bundesländer, die neuen Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

15. Wie hoch schätzt die Bundesregierung für den Fall eines Wegfalls des Solidaritätszuschlags die nominale und reale Entwicklung für die einzelnen Jahre 1994 bis 1998 für die alten Bundesländer, die neuen Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

C. Zur verfassungsrechtlichen Beurteilung und zur finanzpolitischen Notwendigkeit des Solidaritätszuschlags

16. Wie ist der Solidaritätszuschlag verfassungsrechtlich einzuordnen?

Um welche der im Grundgesetz genannten Steuern handelt es sich bei dem Solidaritätszuschlag?

17. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung verfassungsrechtliche Begrenzungen oder Befristungen für die Erhebung des Solidaritätszuschlags?

18. Hält die Bundesregierung eine allgemeine Senkung des Einkommensteuertarifs einschließlich einer Senkung des Spitzensatzes sowie eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes bei einer unveränderten Beibehaltung des Solidaritätszuschlags für verfassungsrechtlich zulässig?

19. Geht die Bundesregierung auch weiterhin – wie im Finanzbericht 1995 S. 40 ausgeführt – davon aus, daß der Solidaritätszuschlag zur Refinanzierung des Bundes für seine Zuführungen zum Erblastentilgungsfonds erforderlich ist?

20. Mit welchem Schuldenstand wird der Erblastentilgungsfonds 1995 einsetzen, in welcher Höhe fallen für die einzelnen Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 1998 Zinsen an, von welcher Tilgung geht die Bundesregierung aus, mit welchen Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn rechnet die Bundesregierung, welche Mittel fließen dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt zu und welchen Schuldenstand wird hiernach der Erblastentilgungsfonds Ende 1998 voraussichtlich haben?

21. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag für die einzelnen Jahre von 1995 bis 1998?

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des sächsischen Ministerpräsidenten: „Jedenfalls – darauf kommt es mir an – ist der Solidarzuschlag ein Teil des Gesamtpakets, und die 26 Mrd. DM, die er erbringen soll, sind ein Teil der Finanzierung des Solidarpakts. Wenn der Solidarzuschlag aus dem Solidarpakt herausgebrochen wird, dann wird die Geschäftsgrundlage für den Solidarpakt gefährdet" (Plenarprotokoll über die Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994, S. 497)?

23. Hält die Bundesregierung die Erhebung des Solidaritätszuschlags bis Ende 1998 für erforderlich?

    Welche Auswirkungen würden sich bei einer vor diesem Zeitpunkt erfolgenden ersatzlosen Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf die Neuverschuldung und den Schuldenstand des Bundes sowie auf die Finanzierung und Entwicklung des Erblastentilgungsfonds ergeben?

24. Bis wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung der Erblastentilgungsfonds getilgt sein?

    Ist nach Einschätzung der Bundesregierung eine Erhebung des Solidaritätszuschlags bis zur vollständigen Tilgung des Erblastentilgungsfonds erforderlich?

25. Wann hält die Bundesregierung aus finanzpolitischer Sicht eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags für möglich?

Berlin, den 8. November 1994

Joachim Poß
Ingrid Matthäus-Maier
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ludwig Eich
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Volker Kröning
Detlev von Larcher
Dieter Maaß (Herne)
Günter Oesinghaus
Kurt Palis
Dr. Martin Pfaff
Otto Reschke
Dr. Peter Struck
Gunter Weißgerber
Lydia Westrich
Dr. Norbert Wieczorek
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333